



---

Einladung zur ordentlichen  
Hauptversammlung 2021

---

**AIXTRON**

## Informationen gemäß Tabelle 3 Blöcke A bis C der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Eindeutige Kennung des Ereignisses	<b>AIXA052021oHV</b>
Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM
ISIN	DE000A0WMPJ6, DE000A3H3MC9
Name des Emittenten	AIXTRON SE
Datum der Hauptversammlung	19.05.2021; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210519
Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 MESZ; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 08:00 UTC (koordinierte Weltzeit)
Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET
Ort der Hauptversammlung	Virtuell <a href="http://www.aixtron.com/hv">www.aixtron.com/hv</a> Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes: Auf der Hüls 170 52068 Aachen
Aufzeichnungsdatum (technisch maßgeblicher Bestandsstichtag – sogenanntes Technical Record Date)	12.05.2021; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210512
Uniform Resource Locator (URL)  Unter den genannten Link sind alle Informationen zugänglich, die den Aktionären vor der Hauptversammlung mitgeteilt werden müssen, einschließlich der Verfahren für die Teilnahme, für Abstimmungen und die Ausübung sonstiger Aktionärsrechte wie etwa die Beantragung von Tagesordnungspunkten	<a href="http://www.aixtron.com/hv">www.aixtron.com/hv</a>

**AIXTRON SE**  
**Herzogenrath**

ISIN DE000A0WMPJ6 (WKN A0WMPJ)

ISIN DE000A3H3MC9 (WKN A3H3MC)

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit die Aktionäre der AIXTRON SE mit dem Sitz in Herzogenrath

zu der am

**Mittwoch, den 19. Mai 2021, um 10:00 Uhr MESZ**

stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

**Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung  
wird als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.**

Ort der Versammlung i.S.d. Aktiengesetzes: SQUAD STUDIOS, Auf der Hüls 170, 52068 Aachen  
Eine physische Präsenz der Aktionäre oder Bevollmächtigten vor Ort ist nicht möglich.

URL zum Internetservice der Hauptversammlung: [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv)

# I. Tagesordnung

## 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2020, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des zusammengefassten Lageberichts für die AIXTRON SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch

Diese Unterlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) abrufbar. Sie werden auch während der Hauptversammlung über die genannte Internetadresse zugänglich sein und in der Hauptversammlung erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen. Auch die übrigen vorgenannten Unterlagen sind der Hauptversammlung nach § 176 Absatz 1 Satz 1 AktG lediglich zugänglich zu machen, ohne dass es – abgesehen von der Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, die unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgt – einer Beschlussfassung hierzu bedarf.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss des AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 18.360.443,87 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt	EUR 12.302.753,65
Gewinnvortrag	EUR 6.057.690,22
<hr/>	
Bilanzgewinn	EUR 18.360.443,87

Sollte sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende in Höhe von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

In Übereinstimmung mit § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG erfolgt die Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 24. Mai 2021.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2020**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der AIXTRON SE für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2020**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der AIXTRON SE für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **5. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-Verordnung“), § 17 SE-Ausführungsgesetz in Verbindung mit § 11 Ziff. 1 der Satzung der AIXTRON SE aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Mit Beendigung der am 19. Mai 2021 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Andreas Biagosch und Prof. Dr. Petra Denk. Zwei Mandate sind deshalb von der Hauptversammlung wiederzubesetzen. Herr Prof. Dr. Biagosch und Frau Prof. Dr. Denk stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Bestellung des Aufsichtsrats erfolgt nach § 11 Ziff. 2 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; die Hauptversammlung kann jedoch eine kürzere Amtszeit vorsehen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für den Zeitraum ab Beendigung der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat der AIXTRON SE zu wählen:

- a) Herrn Prof. Dr. Andreas Biagosch, wohnhaft in München, Ehemaliges Board Mitglied McKinsey & Company,
- b) Frau Prof. Dr. Petra Denk, wohnhaft in Oberschleißheim, Professorin für Betriebs- und Energiewirtschaft, Hochschule Landshut.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Wahlen zum Aufsichtsrat entscheiden zu lassen.

Die vorgenannten Wahlvorschläge stützen sich auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats, berücksichtigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und liegen im Sinne des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium.

Ziele und Kompetenzprofil wurden vom Aufsichtsrat im Jahr 2010 beschlossen und sind einschließlich des Stands der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht 2020 ist Bestandteil der unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen, die über unsere Internetseite unter

[www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv)

zugänglich sind.

Die vorgeschlagenen Kandidaten Herr Prof. Dr. Biagosch und Frau Prof. Dr. Denk sind bereits bislang Mitglieder des Aufsichtsrats der AIXTRON SE. Abgesehen davon bestehen nach Einschätzung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und des Aufsichtsrats zwischen den vorgeschlagenen Kandidaten und der AIXTRON SE, ihren Organen oder einem wesentlich an ihr beteiligten Aktionär keine maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen im Sinne von Nr. C. 13 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Lebensläufe der beiden Kandidaten finden sich als Anlage am Ende dieser Einladung. Sie sind zudem auf der Internetseite von AIXTRON unter

[www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv)

abrufbar.

#### **Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG**

Herr Prof. Dr. Biagosch ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Wacker Chemie AG (börsennotiert), München, Mitglied des Aufsichtsrats.

Er ist Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Ashok Leyland Limited (börsennotiert) und Hinduja Leyland Finance, jeweils Chennai, Indien, jeweils Non-executive Director; ATHOS Service GmbH, München, Vorsitzender des Beirats.

Frau Prof. Dr. Denk ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Pfisterer Holding AG, Winterbach, Mitglied des Aufsichtsrats.

Sie ist derzeit nicht Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen. Sie ist Kandidatin für die am 7. Mai 2021 stattfindenden Wahlen zum Verwaltungsrat der BKW AG (Schweiz).

## 6. Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß § 113 Abs. 3 AktG muss die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss fassen. Die Abstimmung kann auch die bestehende Vergütung bestätigen. Die derzeitige Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 in § 17 Ziff. 3 bis 5 der Satzung festgelegt.

Die Vergütungsregelung in § 17 Abs. 3 bis 5 lautet wie folgt:

- (3) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer Auslagen (einschließlich der ggf. auf ihre Aufsichtsratsbezüge oder ihre Auslagen entfallenden Umsatzsteuer) eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 60.000,00, wobei der Vorsitzende das Dreifache und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache erhält. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00.
- (4) Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder Prüfungsausschusses führen, erhalten zeitanteilig ein Zwölftel der Vergütung nach vorstehender § 17 Ziffer 3 für jeden angefangenen Monat der entsprechenden Tätigkeit im Aufsichtsrat.
- (5) Die Gesellschaft übernimmt Versicherungsprämien, die für eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung zur Abdeckung von Haftungsrisiken aus der Aufsichtsrats Tätigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet werden, sowie die darauf zu zahlende Versicherungssteuer.

Das System, welches der Vergütung des Aufsichtsrats zugrunde liegt, lässt sich wie folgt beschreiben:

- Die Vergütung des Aufsichtsrats ist entsprechend der Anregung G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine reine Festvergütung und wird vollständig in bar ausgezahlt. Variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Sie umfasst neben der Zahlung des Fixums noch die Erstattung von Auslagen (einschließlich der ggf. auf Aufsichtsratsbezüge oder Auslagen entfallenden Umsatzsteuer).
- Die Festvergütung beläuft sich aktuell auf EUR 60.000,00 im Jahr, wobei der Vorsitzende das Dreifache und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache erhält. Ferner erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00. Mit dieser Ausgestaltung wird hinsichtlich des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses – insoweit der Empfehlung G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend – dem höheren zeitlichen Aufwand Rechnung getragen. Eine weitere Vergütung von Mitgliedschaften in Ausschüssen erfolgt nicht. Ein Sitzungsgeld wird nicht bezahlt. Es bestehen keine vergütungsbezogenen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Aufsichtsratsmitgliedern, die über die Bestimmungen in der Satzung hinausgehen.

- Die Aufsichtsratsmitglieder sind in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder einbezogen. Die Prämien werden von der Gesellschaft bezahlt.
- Es gibt keine weitere Vergütung im Falle des Ausscheidens oder eine Bestimmung hinsichtlich der Vergütung nach der Amtszeit. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahrs tätig waren, erhalten eine zeitanteilige Vergütung unter Aufrundung auf volle Monate.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung, die ausschließlich eine feste Vergütung vorsieht, stärkt die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und stellt ein Gegengewicht zur Struktur der Vorstandsvergütung dar, die zu einem substantiellen Teil variabel ausgerichtet ist. Damit fördert die Aufsichtsratsvergütung die langfristige Entwicklung von AIXTRON.
- Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig, ob die Vergütung seiner Mitglieder unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben und der Lage des Unternehmens angemessen ist. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, einen horizontalen Marktvergleich und/oder einen vertikalen Vergleich mit der Vergütung der Mitarbeiter des Unternehmens vorzunehmen. Aufgrund der Besonderheit der Arbeit des Aufsichtsrats wird bei der Überprüfung der Aufsichtsratsvergütung in der Regel kein vertikaler Vergleich mit der Vergütung von Mitarbeitern des Unternehmens herangezogen. Abhängig vom Ergebnis einer Überprüfung kann der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung unterbreiten.
- Die in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat festgelegten Regeln für den Umgang mit Interessenkonflikten werden bei den Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems eingehalten.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Höhe der Vergütung und die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat im Hinblick auf die Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und die Situation des Unternehmens angemessen sind.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich des Systems, auf dem diese Vergütung basiert, zu bestätigen.

## **7. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte gemäß Art. 16 Abs. 2 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014) ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

## II. Weitere Angaben und Hinweise

### 1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung hat die AIXTRON SE insgesamt 113.047.920 Aktien ausgegeben, die 113.047.920 Stimmen gewähren. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält jedoch im Zeitpunkt der Einberufung 1.084.105 Stück eigene Aktien, sodass die Zahl der stimmberechtigten Aktien 111.963.815 Stück beträgt.

### 2. Virtuelle Hauptversammlung und ausübbarer Aktionärsrechte

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber das „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (BGBl. I 2020, S. 570; geändert am 22. Dezember 2020, BGBl. I 2020, 3328 ff.) erlassen (im Folgenden „PandemieG“) und in § 1 des PandemieG unter anderem für die Hauptversammlung einer Europäischen Gesellschaft (SE) wie die der AIXTRON SE vorübergehende Erleichterungen vorgesehen.

Entsprechend den Vorgaben des PandemieG hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die Hauptversammlung der AIXTRON SE in diesem Jahr ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten in Form einer virtuellen Hauptversammlung abzuhalten.

Dies bedeutet für die diesjährige Hauptversammlung insbesondere Folgendes:

- Ort der Versammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die SQUAD STUDIOS, Auf der Hül 170, 52068 Aachen. Dort werden während der Hauptversammlung der Versammlungsleiter, der Vorstand der Gesellschaft und der Notar, welcher die Niederschrift über die Hauptversammlung aufnimmt, sowie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zugegen sein.
- Eine Teilnahme vor Ort ist für die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte nicht möglich. Die Hauptversammlung wird für alle ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten vollständig in Bild und Ton über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) übertragen werden (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 4.). Für andere Personen als ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten wird die Hauptversammlung bis zum Beginn der Beantwortung der eingereichten Fragen unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) in Bild- und Ton übertragen.
- Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können das **Stimmrecht im Wege der Briefwahl elektronisch** über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) sowie **schriftlich** ausüben (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 5. und 6.). Ferner besteht die Möglichkeit, die von der **Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter** mit der Ausübung des Stimmrechts nach Weisung zu betrauen (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 7.). Andere Möglichkeiten der Ausübung des Stimmrechts bestehen nicht. Auf elektronischem

Weg, d.h. über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) besteht bis zur förmlichen Beendigung der Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung die Möglichkeit zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Briefwahl und zur elektronischen Beauftragung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Für die schriftliche Ausübung des Stimmrechts oder die schriftliche Beauftragung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten aus organisatorischen Gründen kürzere Fristen (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 5. und 6.).

- Fragen können von ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder ihren Bevollmächtigten bis einen Tag vor der Hauptversammlung über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) eingereicht werden (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 8.).
- Etwaige Widersprüche zur Niederschrift des Notars gegen Beschlussfassungen der Hauptversammlung können von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten, die das Stimmrecht ausgeübt haben, während der Hauptversammlung über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) erklärt werden (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 9.).

Soweit nachstehend nicht anders ausgeführt, bestehen über die vorstehend genannten Rechte (einschl. der Vorgaben für die Art und Weise ihrer Ausübung) keine weiteren versammlungsbezogenen ausübbareren Aktionärsrechte; insbesondere besteht während der Hauptversammlung keine Möglichkeit zu Wortmeldungen oder zur Stellung von Anträgen zur Tagesordnung oder zur Geschäftsordnung.

### 3. Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübbareren Aktionärsrechte sind nach der Satzung unserer Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich entweder mit dem im Anmeldebogen enthaltenen Formular oder elektronisch unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) oder in Textform in deutscher oder englischer Sprache unter der nachfolgend genannten Anmeldeadresse bei der Gesellschaft angemeldet haben:

AIXTRON SE  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Telefax: +49 (89) 889 690 633  
E-Mail: [aixtron@better-orange.de](mailto:aixtron@better-orange.de)

Der Anmeldebogen sowie die individuellen Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) werden den Aktionären zusammen mit der Hauptversammlungseinladung per Post oder – sofern sie sich für den E-Mail-Versand registriert haben – per E-Mail übersandt. Der Anmeldebogen kann

auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) heruntergeladen und zudem unter der oben genannten Anmeldeadresse der AIXTRON SE postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Die Anmeldefrist beträgt regulär sechs volle Tage. Daher wird jede **Anmeldung** akzeptiert, die spätestens bis zum Ablauf des sechsten Tages vor der Hauptversammlung, also bis zum Ablauf des

### **12. Mai 2021, 24:00 Uhr MESZ**

bei der Gesellschaft eingeht.

Für die Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung und damit für die Ausübung der Aktionärsrechte ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sog. **Technical Record Date**) ist der Ablauf, d.h. 24:00 Uhr MESZ, des **12. Mai 2021**. Dies bedeutet, dass Löschungen und Neueintragungen im Aktienregister in den sechs Tagen vor der Hauptversammlung und am Tag der Hauptversammlung, d.h. in der Zeit vom 13. Mai 2021 bis einschließlich dem 19. Mai 2021 nicht stattfinden. Bitte beachten Sie, dass die Aktien auch nach dem Technical Record Date nicht gesperrt oder blockiert werden. Aktionäre können daher auch nach dem Technical Record Date weiterhin frei über ihre Aktien verfügen.

#### **4. Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton**

Für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten wird die gesamte Hauptversammlung, einschließlich der Beantwortung der eingereichten Fragen während der Hauptversammlung und der Abstimmungen, in Bild und Ton live im passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) übertragen. Die zur ordnungsgemäßen Anmeldung erforderlichen persönlichen Zugangsdaten erhalten die Aktionäre mit dem personalisierten Einladungsschreiben zur Hauptversammlung **zugeschickt**. Aktionäre oder Bevollmächtigte können unter Verwendung der persönlichen Zugangsdaten auf die Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung zugreifen.

Die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne von § 118 Abs. 1 S. 2 AktG.

Für andere Personen als ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten wird die Hauptversammlung bis zum Beginn der Beantwortung der eingereichten Fragen unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) in Bild und Ton übertragen.

## 5. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen eingetragenen Aktiönärsbestände berechtigt, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erfolgt entweder **elektronisch**, d.h. unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv), oder **schriftlich**, d.h. ausschließlich postalisch, an die oben genannte Anmeldeadresse der AIXTRON SE; eine Stimmabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht möglich.

Für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend.

Erfolgt die Abgabe der Briefwahl-Stimme **elektronisch**, d.h. unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv), kann die Briefwahl-Stimme

**bis zur förmlichen Beendigung der Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung** im Anschluss an die Fragenbeantwortung durch den Versammlungsleiter **am Tag der Hauptversammlung** (Mittwoch, 19. Mai 2021)

unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) abgegeben werden.

Eine schriftlich, d.h. postalisch, abgegebene Briefwahl-Stimme muss jedoch spätestens bis zum

**18. Mai 2021, 12:00 Uhr MESZ**

bei der oben genannten Anmeldeadresse der Gesellschaft eingegangen sein. Ein Formular zur **schriftlichen** (d.h. postalischen) Stimmabgabe im Wege der Briefwahl wird dem Einladungsschreiben beigelegt und kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben genannten Anmeldeadresse der AIXTRON SE postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Elektronisch und schriftlich **bereits abgegebene** Stimmen können

**bis zur förmlichen Beendigung der Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung** im Anschluss an die Fragenbeantwortung durch den Versammlungsleiter **am Tag der Hauptversammlung** (Mittwoch, 19. Mai 2021)

unter Nutzung des **passwortgeschützten Internetservice** der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) **geändert** oder **widerrufen** werden. Eine Änderung oder ein Widerruf auf **schriftlichem Weg** (d.h. postalisch) muss bis zum **18. Mai 2021, 12:00 Uhr MESZ** (Eingang bei der Gesellschaft) an die oben genannte Anmeldeadresse der AIXTRON SE übermittelt worden sein.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl stellt keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Rechtssinne dar.

## 6. Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts und sonstiger ausübbarer Aktionärsrechte durch Bevollmächtigte

Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder andere ihnen nach § 135 AktG gleichgestellte Personen und Institutionen können sich der Briefwahl bedienen, wenn der betreffende Aktienbestand ordnungsgemäß angemeldet ist.

Stimmberechtigte Aktionäre, die ihr Stimmrecht oder die sonstigen ausübbarer Aktionärsrechte nicht persönlich ausüben möchten, können diese Rechte durch einen Bevollmächtigten, einen von § 135 AktG erfassten Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder durch eine Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet, ausüben lassen, der sich seinerseits der Briefwahl bedient.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Stimmberechtigte Aktionäre können einen Vertreter durch **Erklärung unmittelbar gegenüber der Gesellschaft elektronisch**, d.h. unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv), oder **schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail an die oben genannte Anmeldeadresse der AIXTRON SE, **bevollmächtigen**. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung bedarf es dann nicht mehr.

Aktionäre, die schriftlich einen Vertreter durch Erklärung unmittelbar gegenüber der Gesellschaft bevollmächtigen möchten (d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail an die oben genannte Anmeldeadresse der AIXTRON SE), werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht die Formulare zu verwenden, welche die Gesellschaft hierfür bereithält. Die Formulare zur schriftlichen Erteilung einer Vollmacht werden dem Einladungsschreiben beigelegt und können auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) heruntergeladen sowie unter der oben genannten Anmeldeadresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Wird die Vollmacht nicht unmittelbar gegenüber der Gesellschaft, sondern **gegenüber dem Vertreter** erteilt (sog. Innenvollmacht), bedarf die Erteilung der Vollmacht, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie grundsätzlich auch der Widerruf der Vollmacht der Textform. Der Nachweis einer im Innenverhältnis erteilten Bevollmächtigung kann durch Übermittlung des Nachweises per Post, per Fax oder per E-Mail an die oben genannte Anmeldeadresse der AIXTRON SE geführt werden.

Auch für die Erteilung einer Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Vertreter werden die Aktionäre gebeten, die Formulare zu verwenden, welche die Gesellschaft hierfür bereithält.

Bei der Bevollmächtigung, eines von § 135 AktG erfassten Intermediärs, eines Stimmrechtsberaters, einer Aktionärsvereinigung oder einer Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet, sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktio-

näre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. Ein Intermediär darf das Stimmrecht für Namensaktien, die ihm nicht gehören, als deren Inhaber er aber im Aktienregister eingetragen ist, nur auf Grund einer Ermächtigung ausüben.

In jedem Fall kann ein Bevollmächtigter die ausübenden Aktionärsrechte nur dann **elektronisch** wahrnehmen, wenn er seine persönlichen Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) nach Wahl des Vollmachtgebers per Brief oder per E-Mail an die vom Vollmachtgeber anzugebende E-Mail-Adresse erhalten hat und der Bevollmächtigte als Bevollmächtigter im passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) als solcher hinterlegt ist.

Um die Hinterlegung des Bevollmächtigten als Bevollmächtigter gewährleisten zu können, gilt folgendes:

Erfolgt die Bevollmächtigung unmittelbar gegenüber der Gesellschaft **elektronisch**, d.h. unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv), kann die Bevollmächtigung

**bis zur förmlichen Beendigung der Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung** im Anschluss an die Fragenbeantwortung durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung (Mittwoch, 19. Mai 2021)

unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) erteilt werden.

Eine **schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail, unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erteilte oder der Nachweis einer gegenüber dem Vertreter erteilten Bevollmächtigung müssen aus organisatorischen Gründen jedoch spätestens bis zum

**18. Mai 2021, 12:00 Uhr MESZ**

bei der oben genannte Anmeldeadresse der AIXTRON SE bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Weitere Informationen zur Vollmachtserteilung finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

## 7. Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die Gesellschaft bietet ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären und deren Bevollmächtigten an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt.

Die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind entweder **elektronisch**, d.h. unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv), oder **schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail, zu erteilen.

Die Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice und das Formular zur schriftlichen Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden dem Einladungsschreiben beigelegt. Das Formular kann zudem unter der oben genannten Anmeldeadresse der AIXTRON SE postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden. Ferner steht ein neutrales Formular zusammen mit weiteren Informationen zur schriftlichen Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) zum Herunterladen bereit.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **elektronisch bevollmächtigen** möchten, können Vollmachten nebst Weisungen

**bis zur förmlichen Beendigung der Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung** im Anschluss an die Fragenbeantwortung durch den Versammlungsleiter **am Tag der Hauptversammlung** (Mittwoch, 19. Mai 2021)

über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) übermitteln. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden dann im Anschluss an die förmliche Beendigung der Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung (d.h. hier die Möglichkeit zur Abgabe von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) die ihnen erteilten Weisungen entsprechend umsetzen.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **schriftlich bevollmächtigen** möchten, können Vollmachten nebst Weisungen bis zum

**18. Mai 2021, 12:00 Uhr MESZ** (Eingang bei der Gesellschaft)

postalisch, per Fax oder per E-Mail an die oben genannte Anmeldeadresse der AIXTRON SE übermitteln. Gleiches gilt für die Änderung und den Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen, die auf diesem Weg erfolgen sollen.

Auf **elektronischem Weg**, d.h. über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter der Internetadresse [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv), **sind Änderungen** und der **Widerruf** von bereits – elektronisch oder schriftlich – erteilten Vollmachten nebst Weisungen bis zur

**förmlichen Beendigung der Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung** im Anschluss an die Fragenbeantwortung durch den Versammlungsleiter **am Tag der Hauptversammlung** (Mittwoch, 19. Mai 2021)

möglich.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können nicht mit der Stellung von Anträgen oder der Erklärung von Widersprüchen beauftragt werden.

## 8. Fragerecht

Den Aktionären und ihren Bevollmächtigten wird nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des PandemieG das Recht eingeräumt, Fragen im Wege der elektronischen Kommunikation zu stellen, die vom Vorstand zu beantworten sind. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er die Fragen beantwortet. Er kann auch vorgeben, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind.

Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben hat der Vorstand entschieden, dass ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und deren Bevollmächtigte bis einen Tag vor der Hauptversammlung, also bis spätestens

**17. Mai 2021, 24:00 Uhr MESZ,**

Fragen über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) bei der Gesellschaft einreichen können. Entscheidend für die Fristeinholung ist der Eingang der Frage(n) bei der Gesellschaft.

Die Beantwortung der eingereichten Fragen erfolgt während der Hauptversammlung.

Weitere Einzelheiten zur Fragemöglichkeit finden sich nachstehend unter 10.

## 9. Widerspruch gegen Beschlussfassungen der Hauptversammlung

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die das Stimmrecht ausgeübt haben, haben das Recht, gegen einen Beschluss der Hauptversammlung in deutscher Sprache im Wege der elektronischen Kommunikation über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) während der Hauptversammlung Widerspruch zu Protokoll zu erklären.

## **10. Rechte der Aktionäre nach Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG, teils in Verbindung mit dem PandemieG**

### **Verlangen auf Tagesordnungsergänzung nach Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 Prozent des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 500.000 (dies entspricht 500.000 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des **18. April 2021 (24:00 Uhr MESZ)** zugehen. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an die folgende Adresse:

AIXTRON SE  
Vorstand  
Dornkaulstraße 2  
52134 Herzogenrath

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger veröffentlicht und gemäß § 121 Abs. 4a AktG solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden den Aktionären außerdem über die Internetadresse der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) zugänglich gemacht. Die geänderte Tagesordnung wird ferner gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG mitgeteilt.

Über den im Rahmen einer zulässigen Tagesordnungsergänzung bekannt gemachten Beschlussvorschlag wird während der Hauptversammlung abgestimmt werden.

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**

Mit der Stimmrechtsausübung im Wege der Briefwahl gehen – soweit nichts anders ausgeführt – keine teilnahmebezogenen Rechte einher. Dementsprechend können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der Hauptversammlung keine Gegenanträge stellen und keine Gegenvorschläge für Wahlen unterbreiten. Allerdings gelten Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, nach § 1 Abs. 2 Satz 3 PandemieG als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Nach § 126 Abs. 1 AktG werden Gegenanträge durch entsprechende Veröffentlichung von der Gesellschaft zugänglich gemacht, wenn sie spätestens bis zum Ablauf des **4. Mai 2021 (24:00 Uhr MESZ)** an die nachstehende Adresse übersendet werden. Anderweitig adressierte angekündigte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

AIXTRON SE  
Investor Relations  
Dornkaulstraße 2  
52134 Herzogenrath  
Telefax: +49 (2407) 9030-445  
E-Mail: AIXTRON-HV@aixtron.com

Vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG werden zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, einer etwaigen Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) veröffentlicht.

Für den Wahlvorschlag eines Aktionärs gemäß § 127 AktG gelten die vorstehenden Ausführungen einschließlich der Frist für die Zugänglichmachung des Wahlvorschlags (Zugang spätestens bis zum Ablauf des **4. Mai 2021, 24:00 Uhr MESZ**) sinngemäß; der Wahlvorschlag muss nicht begründet werden. Der Vorstand der AIXTRON SE braucht den Wahlvorschlag nach § 127 Satz 3 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und im Fall der Wahl zum Aufsichtsrat Angaben zu anderen Mandaten gem. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG enthält.

#### **Fragerecht gemäß § 131 AktG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 PandemieG**

Bei einer Hauptversammlung, die gemäß § 1 Abs. 2 PandemieG ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfindet, wird den angemeldeten Aktionären oder ihren Bevollmächtigten ein Fragerecht zu Angelegenheiten der Gesellschaft im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt, soweit die Beantwortung der gestellten Fragen zur sachgemäßen Erledigung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Das Fragerecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Da der hiermit einberufenen Hauptversammlung u.a. der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vorgelegt werden, erstreckt sich das Fragerecht grundsätzlich auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Fragen sind in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 PandemieG bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung (**17. Mai 2021, 24:00 Uhr MESZ**, Eingang bei der Gesellschaft) in Textform in deutscher Sprache im Wege der elektronischen Kommunikation über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) bei der Gesellschaft einzureichen.

Die Beantwortung der eingereichten Fragen erfolgt während der Hauptversammlung.

Es gelten die allgemeinen Auskunftsverweigerungsrechte gemäß § 131 Abs. 3 AktG. Das gilt insbesondere insoweit, als die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet wäre, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen oder soweit sich der Vorstand durch die Erteilung der Auskunft strafbar machen würde.

## 11. Weitergehende Erläuterungen/Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG, teils in Verbindung mit dem PandemieG, finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv). Auch die nach § 124a AktG zugänglich zu machenden Unterlagen und Informationen zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv). Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse veröffentlicht.

## 12. Informationen zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 VO (EU) 2016/679 (DS-GVO) personenbezogene Daten: persönliche Daten (z.B. Name), Kontaktdaten (z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse), Informationen über die Aktien (z.B. Aktienanzahl) und Verwaltungsdaten auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Aktien der AIXTRON SE sind Namensaktien, die gemäß § 67 AktG unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums und der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch ihren Vorstand, namentlich Herrn Dr. Felix Grawert und Herrn Dr. Joachim Linck.

Die Kontaktdaten der Gesellschaft als verantwortliche Stelle lauten:

AIXTRON SE  
Dornkaulstraße 2  
52134 Herzogenrath  
Verantwortlicher: Dr. Felix Grawert (Vorstandsvorsitzender AIXTRON SE)  
E-Mail: AIXTRON-HV@aixtron.com

Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung nach Maßgabe des Aktiengesetzes durchzuführen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Hauptversammlung verarbeitet, insbesondere zur Führung des Aktienregisters, zur Kommunikation mit den Aktionären und zur Erstellung der Niederschrift über den Verlauf der Hauptversammlung. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet.

Die Gesellschaft gibt die personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Ausnahmsweise erhalten Dritte (z.B. Hauptversammlungsdienstleister, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer), welche im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, von der Gesellschaft solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung

der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Sie verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft speichert – vorbehaltlich nach der Hauptversammlung in Kraft tretender gesetzlicher Vorschriften – die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter aufgrund gegenwärtiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres 2021. Im Einzelfall kann es zu einer längeren Speicherung der personenbezogenen Daten kommen, wenn die weitere Verarbeitung der Daten noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung notwendig ist.

Falls zutreffend: Wir weisen darauf hin, dass auf der Hauptversammlung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Fotos von der Veranstaltung gemacht werden (vgl. Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO).

Den Aktionären und Aktionärsvertretern stehen die Rechte nach Kapitel III der DS-GVO zu, namentlich ein Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DS-GVO, das Recht, nach Maßgabe des Art. 16 DS-GVO die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten oder nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO die unverzügliche Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen, nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen und das Recht, nach Maßgabe des Art. 20 DS-GVO die personenbezogenen Daten in einem den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Diese Rechte können gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

AIXTRON SE  
Dornkaulstraße 2  
52134 Herzogenrath  
Verantwortlicher: Dr. Felix Grawert (Vorstandsvorsitzender AIXTRON SE)  
E-Mail: AIXTRON-HV@aixtron.com

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht, insbesondere bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, die am Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort des Aktionärs oder Aktionärsvertreters zuständig ist, oder des Bundeslandes, in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde, zu.

Die Aktionäre und Aktionärsvertreter erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

INTEGRITY  
Gesellschaft für Datenschutz, Geldwäscheprävention  
und Compliance  
Jülicher Straße 215  
52070 Aachen  
E-Mail: [datenschutz@aixtron.com](mailto:datenschutz@aixtron.com)

Die Informationen zum Datenschutz sind zudem abrufbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv).

**Herzogenrath, im April 2021**

**AIXTRON SE**  
**Der Vorstand**

## Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5

### Lebenslauf Herr Prof. Dr. Andreas Biagosch, Ehemaliges Board Mitglied McKinsey & Company

#### Persönliche Angaben

Geboren 1955 in Bielefeld  
Wohnhaft in München  
Staatsangehörigkeit: Deutsch

#### Beruflicher Werdegang

##### **1984 - 2012**

McKinsey & Company, Internationale Unternehmensberatung  
1999 – 2012 Mitglied des weltweiten Boards von McKinsey & Company  
1995 Director  
1991-1996 Leiter der deutschen „High Tech Practice“  
1989 Partner

##### **1980 - 1984**

Entwicklungsingenieur bei MTU Aeroengines AG, München

#### Akademischer Werdegang

##### **2013-2021**

Lehrbeauftragter TU München am Lehrstuhl Controlling

##### **1982 - 1984**

Assistent am Lehrstuhl für Flugantriebe der TU München

##### **1978 - 1979**

University of Illinois, USA  
Stipendium der Rotary Foundation

##### **1975 - 1984**

Maschinenbau und Betriebswirtschaft an der TU München  
Abschlüsse: Diplom-Ingenieur; Diplom-Wirtschaftsingenieur; Dr.-Ing.

#### Mandate

##### **AIXTRON SE, Herzogenrath, Deutschland (börsennotiert)**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2013

##### **Wacker Chemie AG, München, Deutschland (börsennotiert)**

Mitglied des Aufsichtsrats

##### **Ashok Leyland Ltd. (börsennotiert) und Hinduja Leyland Finance, Indien**

Non-executive Director

##### **ATHOS Service GmbH, München, Deutschland**

Vorsitzender des Beirats

## Anlage 2 zu Tagesordnungspunkt 5

**Lebenslauf Frau Prof. Dr. Petra Denk, Professur für Betriebs- und Energiewirtschaft, Hochschule Landshut**

### **Persönliche Angaben**

Geboren 1972 in Düsseldorf  
Wohnhaft in Oberschleißheim  
Staatsangehörigkeit: Deutsch

### **Beruflicher Werdegang**

#### **Seit Oktober 2012**

Geschäftsführerin des Instituts für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut

#### **Seit August 2009**

Professur für Betriebs- und Energiewirtschaft an der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen, Hochschule Landshut

#### **2008 - 2009**

E.ON Energie AG, München  
Bereichsleiterin Portfolioentwicklung

#### **2006 - 2008**

E.ON Energie AG, München  
Bereichsleiterin Controlling International / Akquisitionen

#### **2002 - 2005**

E.ON Energie AG, München  
Referentin, Abteilung Geschäftsfeldsteuerung International

#### **2001 - 2002**

E.ON Energie AG, München  
Referentin, Abteilung Internationale Unternehmensentwicklung

### **Akademischer Werdegang**

#### **2003 - 2005**

Betriebswirtschaftliches Aufbaustudium  
Abschluss: Betriebswirtin (EBW)

#### **2000 - 2001**

Wissenschaftliche Assistentin an der LMU München

#### **1997 - 2000**

Doktorarbeit in Physik am C.N.R.S, Paris, Frankreich  
Abschluss: Promotion Physik an der LMU München, Schwerpunkt: Halbleiterphysik

#### **1991 - 1996**

Diplomstudium Physik an der LMU München, Schwerpunkt: Halbleiterphysik  
Abschluss: Diplom Physik

### **Mandate**

#### **AIXTRON SE, Herzogenrath, Deutschland (börsennotiert)**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2011

#### **Pfisterer Holding AG, Winterbach, Deutschland**

Mitglied des Aufsichtsrats

**AIXTRON**

AIXTRON SE | Dornkaulstr. 2 | 52134 Herzogenrath | Deutschland

[www.aixtron.com](http://www.aixtron.com)